



Hinweis: Der folgende Text ist ein Vertragsmuster für Nachrangdarlehen zur Unterstützung der Sanierung des Leibniz Kolleg. Nachrangdarlehen stehen vorbehaltlich der Zustimmung auf der Mitgliederversammlung am 14.11.2026 und können im Falle der Zustimmung erst nach diesem Datum gezeichnet werden.

NACHRANGDARLEHENSVERTRAG

mit qualifiziertem Rangrücktritt

Zeichnungsnummer: NRD-2026-_____

zwischen

der Gesellschaft der Freunde des Leibniz Kollegs e.V., ab der Eintragung der Namensänderung firmierend als Förderverein Leibniz Kolleg Tübingen e.V.

Brunnenstraße 34, 72074 Tübingen, eingetragen im Vereinsregister des Registergericht Stuttgart unter VR 380048, vertreten durch Patrick Mesenbrock, erster Vorsitzender und geschäftsführender Vorstand

- nachfolgend „Darlehensnehmerin“ genannt -

und

Name, Vorname

Anschrift

Mitgliedsnummer / Mitglied seit

- nachfolgend „Darlehensgeber:in“ genannt -

Vorbemerkung

Die Stiftung Leibniz Kolleg Tübingen (nachfolgend „Stiftung“) saniert das Gebäude des Leibniz Kollegs in der Brunnenstraße 34 in Tübingen. Die Grundfinanzierung der Sanierung erfolgt durch ein Darlehen der Kreissparkasse Tübingen. Die Darlehensnehmerin unterstützt die Sanierung, indem sie bei ihren Mitgliedern Nachrangdarlehen einwirbt und die eingeworbenen Mittel ihrerseits als Darlehen an die Stiftung weitergibt. Dieses Darlehen der Darlehensnehmerin an die Stiftung ist gegenüber der Grundfinanzierung der Kreissparkasse Tübingen nachrangig.

GESELLSCHAFT DER **FREUNDE DES LEIBNIZ KOLLEGS** e.V.

Postfach 1605, 72006 Tübingen | www.freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de | info@freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de

VORSTAND: Patrick Mesenbrock (Vorsitzender und Geschäftsführung), Cristina Visiers Würth (stv. Vorsitzende), Stefan Grünewald (stv. Vorsitzender), Gustav Grünthal, Cornelia Bäurle, Ursula Konnertz

Bankverbindung: DEUTSCHE BANK Reutlingen, IBAN: DE46 6407 0085 0145 2978 01 BIC: DEUTDE33HAN

Registergericht Stuttgart, VR 380048



Das Angebot richtet sich ausschließlich an natürliche Personen, die zum Stichtag 14.11.2026 Mitglied der Darlehensnehmerin (dem Verein) waren. Es wird ausschließlich individuell gegenüber diesen Mitgliedern abgegeben und nicht öffentlich beworben.

1. Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 Die/der Darlehensgeber:in gibt mit der Unterzeichnung und Übersendung des Zeichnungsscheins (Anlage 2) ein bindendes Angebot auf Abschluss dieses Darlehensvertrages ab. An das Angebot ist sie/er sechs Wochen ab Zugang bei der Darlehensnehmerin gebunden.
- 1.2 Der Vertrag kommt zustande, wenn die Darlehensnehmerin das Angebot in Textform annimmt. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht. Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, Angebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 1.3 Das Gesamtvolumen aller von der Darlehensnehmerin angebotenen Nachrangdarlehen ist auf 250.000,00 EUR begrenzt und darf diesen Betrag nicht übersteigen. Über die Annahme entscheidet bei Überzeichnung die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Zeichnungsscheine. Die Darlehensnehmerin kann ein Angebot auch mit einem geringeren als dem gezeichneten Betrag annehmen; die Annahme mit geändertem Betrag gilt als neues Angebot, das der Zustimmung der/des Darlehensgeber:in in Textform bedarf.
- 1.4 Darlehensgeber:in kann nur eine natürliche Person sein, die am Stichtag 14.11.2026 Mitglied der Darlehensnehmerin war. Minderjährige sind als Darlehensgeber:innen ausgeschlossen.

2. Darlehensbetrag und Auszahlung

- 2.1 Die/der Darlehensgeber:in stellt der Darlehensnehmerin ein Darlehen in Höhe von

EUR _____

(in Worten: Euro _____)

zur Verfügung.

- 2.2 Der Darlehensbetrag ist in voller Höhe binnen vierzehn Tagen nach Zugang der Annahmeerklärung, spätestens jedoch bis zum 31.12.2026, auf folgendes Konto der Darlehensnehmerin zu zahlen:

Kontoinhaberin: Gesellschaft der Freunde des Leibniz Kollegs e.V.

IBAN: DE46 6407 0085 0145 2978 01 BIC: DEUTDESS640

Institut: Kreissparkasse Tübingen

Verwendungszweck: „Nachrangdarlehen NRD-2026-_____“

- 2.3 Geht der Darlehensbetrag nicht fristgerecht ein, kann die Darlehensnehmerin nach fruchtlosem Ablauf einer von ihr gesetzten Nachfrist von vierzehn Tagen vom Vertrag zurücktreten.
- 2.4 Die Aufrechnung gegen die Zahlungspflicht nach Ziffer 2.2 ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich

GESELLSCHAFT DER FREUNDE DES LEIBNIZ KOLLEGS e.V.

Postfach 1605, 72006 Tübingen | www.freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de | info@freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de

VORSTAND: Patrick Mesenbrock (Vorsitzender und Geschäftsführung), Cristina Visiers Würth (stv. Vorsitzende), Stefan Grünwald (stv. Vorsitzender), Gustav Grünthal, Cornelia Bäurle, Ursula Konnertz

Bankverbindung: DEUTSCHE BANK Reutlingen, IBAN: DE46 6407 0085 0145 2978 01 BIC: DEUTDESS640

Registergericht Stuttgart, VR 380048



um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen.

3. Zweck und Mittelverwendung

- 3.1 Zweck des Darlehens ist die Mitfinanzierung der Sanierung und des Innenausbaus des Gebäudes des Leibniz Kollegs in der Brunnenstraße 34 in Tübingen zu geringeren als marktüblichen Zinsen.

Das Leibniz Kolleg an der Universität Tübingen verfolgt das Ziel, zu einem Studium in einem grundständigen Studiengang Berechtigten durch gemeinsames Lehren, Lernen und Zusammenarbeiten Orientierung zu geben, konkret in die Universität als Institution und in das wissenschaftliche Denken und seine Methoden einzuführen, ein Verstehen von interdisziplinären Problemstellungen und von disziplinären Forschungsmethoden vorzubereiten, Einblicke in Fachdisziplinen anhand von paradigmatischen Themen zu geben und wissenschaftliches, teamorientiertes Arbeiten einzuüben und damit ein an gesellschaftlichen Schlüsselproblemen orientiertes fächerübergreifendes Wissen zu vermitteln.

- 3.2 Die Darlehensnehmerin reicht die eingeworbenen Mittel ihrerseits als Darlehen an die Stiftung aus. Die/der Darlehensgeber:in nimmt zur Kenntnis, dass der Rückzahlungsanspruch der Darlehensnehmerin gegen die Stiftung deren einziges wesentliches Aktivum ist und dass dieser Anspruch gegenüber der Grundfinanzierung der Kreissparkasse Tübingen nachrangig ist.

4. Vertragslaufzeit

- 4.1 Der Vertrag beginnt mit seinem Zustandekommen nach Ziffer 1.2 und endet mit der vollständigen Rückzahlung des Darlehens nebst Zinsen, spätestens am 31.12.2037.

5. Verzinsung

- 5.1 Das Darlehen wird wie folgt verzinst:

- im Jahr 2027: 2,0 % p.a.
- in den Jahren 2028 und 2029: 2,5 % p.a.
- ab dem Jahr 2030 bis zum Vertragsende: 3,0 % p.a.

- 5.2 Die Verzinsung beginnt am 01.01.2027. Für Zeiträume vor dem 01.01.2027 werden keine Zinsen geschuldet, auch wenn der Darlehensbetrag bereits vorher eingegangen ist.

- 5.3 Die Zinsen werden auf den jeweils valutierenden Darlehenssaldo berechnet, auf der Grundlage eines Jahres zu 360 Tagen und Monaten zu 30 Tagen (30/360).

- 5.4 Die Zinsen werden jährlich nachträglich abgerechnet und sind jeweils zum 31.03. des Folgejahres zur Zahlung fällig.

6. Tilgung

- 6.1 Das Darlehen ist in zehn gleichen Jahresraten von jeweils 10 % des Darlehensnennbetrags zurückzuzahlen. Die Raten sind jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres fällig, erstmals zum 31.12.2028

GESELLSCHAFT DER **FREUNDE DES LEIBNIZ KOLLEGS** e.V.

Postfach 1605, 72006 Tübingen | www.freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de | info@freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de

VORSTAND: Patrick Mesenbrock (Vorsitzender und Geschäftsführung), Cristina Visiers Würth (stv. Vorsitzende), Stefan Grünewald (stv. Vorsitzender), Gustav Grünthal, Cornelia Bäurle, Ursula Konnertz

Bankverbindung: DEUTSCHE BANK Reutlingen, IBAN: DE46 6407 0085 0145 2978 01 BIC: DEUTDE33HAN

Registergericht Stuttgart, VR 380048



und letztmals zum 31.12.2037.

- 6.2 Sondertilgungen durch die Darlehensnehmerin sind jederzeit ganz oder teilweise ohne Vorfälligkeitsentschädigung zulässig. Sondertilgungen mindern die künftigen Raten in umgekehrter zeitlicher Reihenfolge, beginnend mit der zuletzt fälligen Rate.
- 6.3 Zahlungen der Darlehensnehmerin werden zunächst auf Kosten, sodann auf Zinsen und zuletzt auf die Tilgung angerechnet.

7. Qualifizierter Rangrücktritt

- 7.1 Die Ansprüche der/des Darlehensgeber:in auf Rückzahlung des Darlehens und auf Zahlung der Zinsen können nur aus dem freien, nicht zur Schuldendeckung benötigten Vermögen der Darlehensnehmerin bedient werden. Sie sind so lange und so weit nicht durchsetzbar, wie die Darlehensnehmerin zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder die Zahlung eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Darlehensnehmerin herbeiführen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die/der Darlehensgeber:in kann während dieser Zeit keine Zahlung verlangen; die Ansprüche leben erst dann und insoweit wieder auf, als die Darlehensnehmerin zur Zahlung in der Lage ist, ohne dass hierdurch ein Insolvenzgrund eintritt.
- 7.2 Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin oder ihrer Liquidation werden die Ansprüche der/des Darlehensgeber:in erst nach den Forderungen sämtlicher anderer Gläubiger bedient, im Insolvenzverfahren auch erst nach den in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 und Abs. 2 der Insolvenzordnung bezeichneten Forderungen.
- 7.3 Haben andere Darlehensgeber:innen mit der Darlehensnehmerin ein Nachrangdarlehen mit gleichem Rang vereinbart, werden diese untereinander im Verhältnis der Beträge ihrer Forderungen befriedigt.
- 7.4 Die Regelungen dieser Ziffer 7 gelten auch für Ansprüche, die aus einer Kündigung, einem Widerruf oder einem Rücktritt folgen, sowie für Verzugszinsen und sonstige Nebenforderungen.
- 7.5 Die/der Darlehensgeber:in hat keinen Anspruch auf die Bestellung von Sicherheiten.
- 7.6 Die/der Darlehensgeber:in nimmt zur Kenntnis, dass das Darlehen aufgrund dieser Ziffer 7 kein bankübliches Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung ist, sondern eine eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion hat, und dass ein vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals einschließlich der Zinsen möglich ist.
- 7.7 Eine Änderung oder Aufhebung dieser Ziffer 7 ist ausgeschlossen.

8. Mindestanlagedauer, Kündigung, vorzeitige Rückzahlung, Übertragung

- 8.1 Die Mindestanlagedauer beträgt drei Jahre. Für diesen Zeitraum ist das Recht der der/des Darlehensgeber:in zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen
- 8.2 Die Darlehensnehmerin kann das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen (Ziffer 6.2).
- 8.3 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Rückzahlung eines

GESELLSCHAFT DER **FREUNDE DES LEIBNIZ KOLLEGS** e.V.

Postfach 1605, 72006 Tübingen | www.freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de | info@freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de

VORSTAND: Patrick Mesenbrock (Vorsitzender und Geschäftsführung), Cristina Visiers Würth (stv. Vorsitzende), Stefan Grünewald (stv. Vorsitzender), Gustav Grünthal, Cornelia Bäurle, Ursula Konnertz

Bankverbindung: DEUTSCHE BANK Reutlingen, IBAN: DE46 6407 0085 0145 2978 01 BIC: DEUTDE33HAN

Registergericht Stuttgart, VR 380048



gekündigten Darlehens erfolgt unverzüglich nach Wirksamwerden der Kündigung; Ziffer 7 bleibt unberührt.

8.4 Auf begründeten Antrag der/des Darlehensgeber:in kann die Darlehensnehmerin das Darlehen nach billigem Ermessen ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen, wenn die Fortsetzung des Vertrages für die/den Darlehensgeber:in eine unbillige Härte bedeuten würde. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Vorzeitige Rückzahlungen nach dieser Ziffer sind auf insgesamt 10 % des Gesamtvolumens je Kalenderjahr begrenzt; Ziffer 7 bleibt unberührt.

8.5 Die/der Darlehensgeber:in kann sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit Zustimmung der Darlehensnehmerin auf ein anderes Mitglied der Darlehensnehmerin übertragen. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

9. Abtretung, Verpfändung, Rechtsnachfolge

9.1 Die Abtretung und die Verpfändung von Ansprüchen aus diesem Vertrag bedürfen im Übrigen der vorherigen Zustimmung der Darlehensnehmerin in Textform. Die vollständige Vertragsübernahme richtet sich allein nach Ziffer 8.5.

9.2 Im Falle des Todes der/des Darlehensgeber:in gehen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die Erben über; einer Zustimmung der Darlehensnehmerin bedarf es hierfür nicht. Die Erbenstellung ist durch Erbschein oder ein gleichwertiges Dokument nachzuweisen.

10. Aufrechnung durch die Darlehensnehmerin

10.1 Die Darlehensnehmerin kann gegen Zinsansprüche der/des Darlehensgeber:in mit eigenen fälligen Ansprüchen aus rückständigen Mitgliedsbeiträgen aufrechnen, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Eine Aufrechnung gegen Tilgungsansprüche ist ausgeschlossen. Ziffer 7 bleibt unberührt.

11. Zahlungen an die/den Darlehensgeber:in

11.1 Zins- und Tilgungszahlungen erfolgen auf das folgende Konto der/des Darlehensgeber:in:

Konoinhaber:in: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Institut: _____

11.2 Ändert sich die Bankverbindung, hat die/der Darlehensgeber:in der Darlehensnehmerin unverzüglich eine gültige Bankverbindung in Textform mitzuteilen.

11.3 Solange der Darlehensnehmerin keine gültige Bankverbindung vorliegt, ist sie zur Zurückbehaltung der fälligen Zahlungen berechtigt und gerät nicht in Verzug. Die Ansprüche der/des Darlehensgeber:in bleiben in voller Höhe bestehen.

12. Information der Darlehensgeber:innen

GESELLSCHAFT DER **FREUNDE DES LEIBNIZ KOLLEGS** e.V.

Postfach 1605, 72006 Tübingen | www.freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de | info@freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de

VORSTAND: Patrick Mesenbrock (Vorsitzender und Geschäftsführung), Cristina Visiers Würth (stv. Vorsitzende), Stefan Grünwald (stv. Vorsitzender), Gustav Grünthal, Cornelia Bäurle, Ursula Konnertz

Bankverbindung: DEUTSCHE BANK Reutlingen, IBAN: DE46 6407 0085 0145 2978 01 BIC: DEUTDE33HAN

Registergericht Stuttgart, VR 380048



- 12.1 Die Darlehensnehmerin informiert die Darlehensgeber:innen jährlich bis zum 30.06. in Textform über den Stand der Sanierung, die Verwendung der eingeworbenen Mittel, den Stand des Darlehens gegenüber der Stiftung sowie den Gesamtbestand der Nachrangdarlehen.

13. Datenschutz

- 13.1 Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Darlehensnehmerin. Die im Zeichnungsschein und in diesem Vertrag erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Begründung und Durchführung dieses Vertragsverhältnisses verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).
- 13.2 Die Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses und darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.
- 13.3 Die/der Darlehensgeber:in hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Ansprechpartner ist _____.

14. Widerrufsrecht

- 14.1 Die/der Darlehensgeber:in ist an ihre/seine auf den Abschluss dieses Vertrages gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden, wenn sie/er sie fristgerecht in Textform widerruft. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
- 14.2 Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage. Sie beginnt mit dem Zustandekommen des Vertrages nach Ziffer 1.2.
- 14.3 Der Widerruf ist zu erklären gegenüber:

(Name der Darlehensnehmerin)
Brunnerstraße 34, 72074 Tübingen
E-Mail: _____
- 14.4 Aus der Erklärung muss der Entschluss zum Widerruf eindeutig hervorgehen; einer Begründung bedarf es nicht. Im Fall des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren; Ziffer 7 bleibt unberührt.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Textform. Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang (§ 305b BGB).
- 15.2 Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen den Parteien über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen.
- 15.3 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz der Darlehensnehmerin.

GESELLSCHAFT DER FREUNDE DES LEIBNIZ KOLLEGS e.V.

Postfach 1605, 72006 Tübingen | www.freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de | info@freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de

VORSTAND: Patrick Mesenbrock (Vorsitzender und Geschäftsführung), Cristina Visiers Würth (stv. Vorsitzende), Stefan Grünwald (stv. Vorsitzender), Gustav Grünthal, Cornelia Bäurle, Ursula Konnert

Bankverbindung: DEUTSCHE BANK Reutlingen, IBAN: DE46 6407 0085 0145 2978 01 BIC: DEUTDE33HAN

Registergericht Stuttgart, VR 380048



- 15.5 Ist die/der Darlehensgeber:in Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz der Darlehensnehmerin.
- 15.6 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
- 15.7 Anlagen: Anlage 1 – Information über die Risiken des Nachrangdarlehens; Anlage 2 – Zeichnungsschein.

Unterschriften

_____, _____

Ort, Datum

Darlehensnehmerin

_____, _____

Ort, Datum

Darlehensgeber:in

Die Information über die Risiken des Nachrangdarlehens (Anlage 1) wurde mir vor Abgabe meiner Vertragserklärung ausgehändigt. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und verstanden. Mir ist bekannt, dass ein vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals möglich ist.

_____, _____

Ort, Datum

Darlehensgeber:in



Anlage 2 – Zeichnungsschein

An: _____, Brunnenstraße 34, 72074 Tübingen

Zeichnungsnummer (wird von der Darlehensnehmerin vergeben): NRD-2026-_____

Angaben zur/zum Zeichner:in

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Mitgliedsnummer / Mitglied seit: _____

Zeichnungsbetrag

EUR _____ (in Worten: _____)

Erklärungen

1. Ich biete der Darlehensnehmerin den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages über den vorstehenden Betrag zu den Bedingungen des beigegeführten Vertragsentwurfs an. An dieses Angebot bin ich sechs Wochen ab Zugang gebunden.
2. Ich versichere, dass ich am Stichtag 14.11.2026 Mitglied der Darlehensnehmerin war, volljährig bin und im eigenen Namen und für eigene Rechnung zeichne.
3. Mir ist bekannt, dass ein Anspruch auf Annahme meines Angebots nicht besteht, dass das Gesamtvolumen auf 250.000,00 EUR begrenzt ist und dass bei Überzeichnung die zeitliche Reihenfolge des Eingangs entscheidet.
4. Ich habe die Information über die Risiken des Nachrangdarlehens (Anlage 1) erhalten, zur Kenntnis genommen und verstanden. Mir ist bekannt, dass ein vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals möglich ist.
5. Ich habe die Widerrufsbelehrung nach Ziffer 14 des Vertrages zur Kenntnis genommen.
6. Ich verpflichte mich, den Vertragsentwurf, diese Zeichnungsunterlagen und die Risikoinformation nicht öffentlich zu verbreiten und sie nicht zum Zweck der Werbung oder der Ansprache weiterer, nicht bereits am Stichtag berechtigter Personen weiterzugeben. Die Weitergabe an meinen steuerlichen oder rechtlichen Berater, an den Ehe- oder Lebenspartner sowie an meine Bank zum Zweck der eigenen Prüfung und Abwicklung bleibt zulässig.

Bankverbindung für Zins- und Tilgungszahlungen

Kontoinhaber:in: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Institut: _____

_____, _____

GESELLSCHAFT DER FREUNDE DES LEIBNIZ KOLLEGS e.V.

Postfach 1605, 72006 Tübingen | www.freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de | info@freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de

VORSTAND: Patrick Mesenbrock (Vorsitzender und Geschäftsführung), Cristina Visiers Würth (stv. Vorsitzende), Stefan Grünewald (stv. Vorsitzender), Gustav Grünthal, Cornelia Bäurle, Ursula Konnertz

Bankverbindung: DEUTSCHE BANK Reutlingen, IBAN: DE46 6407 0085 0145 2978 01 BIC: DEUTDE33HAN

Registergericht Stuttgart, VR 380048

GESELLSCHAFT DER



FREUNDE DES
LEIBNIZ KOLLEGS E.V.

Ort, Datum

Unterschrift Zeichner:in

Von der Darlehensnehmerin auszufüllen: Eingang am _____ Uhrzeit _____ lfd. Nr. _____ Annahme am
_____ Betrag EUR _____

GESELLSCHAFT DER FREUNDE DES LEIBNIZ KOLLEGS e.V.

Postfach 1605, 72006 Tübingen | www.freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de | info@freunde.leibniz-kolleg-tuebingen.de

VORSTAND: Patrick Mesenbrock (Vorsitzender und Geschäftsführung), Cristina Visiers Würth (stv. Vorsitzende), Stefan Grünewald (stv. Vorsitzender), Gustav Grünthal, Cornelia Bäurle, Ursula Konnertz

Bankverbindung: DEUTSCHE BANK Reutlingen, IBAN: DE46 6407 0085 0145 2978 01 BIC: DEUTDESS640

Registergericht Stuttgart, VR 380048